

OFFIZIELLE ERGEBNISSE DES ZWEITEN WAHLGANGES

07.02.2010

Die Zentrale Wahlkommission veröffentlicht zeitnah die Ergebnisse der von ihr ausgewerteten Stimmzettel.

Amtliches Endergebnis Stand: 15. Februar

Prozentsatz der verarbeiteten Protokolle 100,00
Anzahl der Stimmzettel die ausgewertet wurden 25.493.529
Prozentsatz der ungültigen Wählerstimmen 1,19
Prozentsatz der Wähler die keinen der Kandidaten unterstützt haben 4,36

Kandidat	Prozent	Stimmen
Janukowytsch	48,95	12.481.266
Tymoschenko	45,47	11.593.357

Die Wahlbeteiligung wird nach Auswertung der Daten von 225 der 225 Wahlbezirke mit 69,15% angegeben. In der ersten Runde lag die Beteiligung bei 66,76%.

Quellen:

Zentrale Wahlkommission
Zentrale Wahlkommission

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland

Sie dürfen:

- * das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- * Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- * Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- * Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- * Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/>